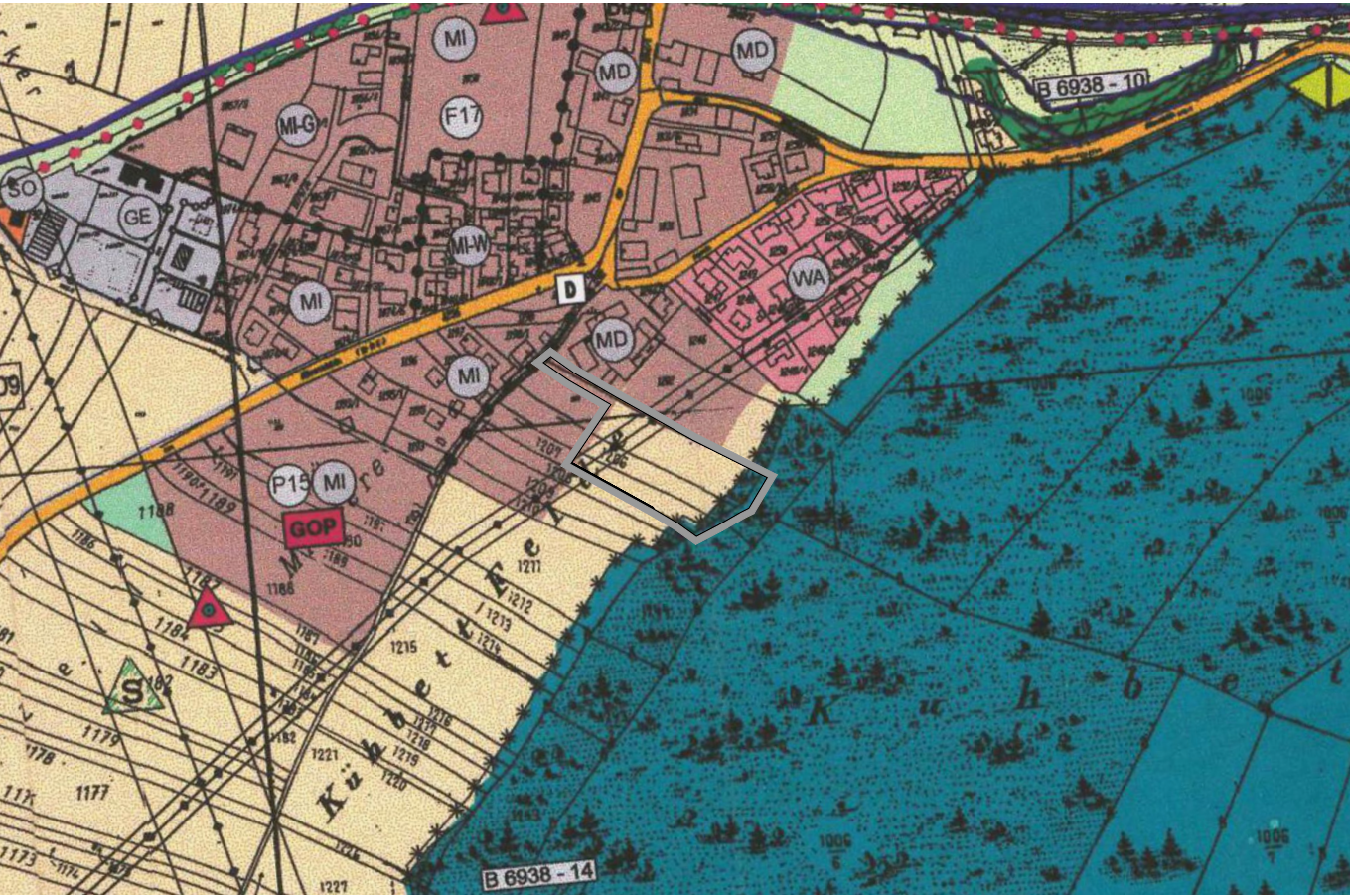
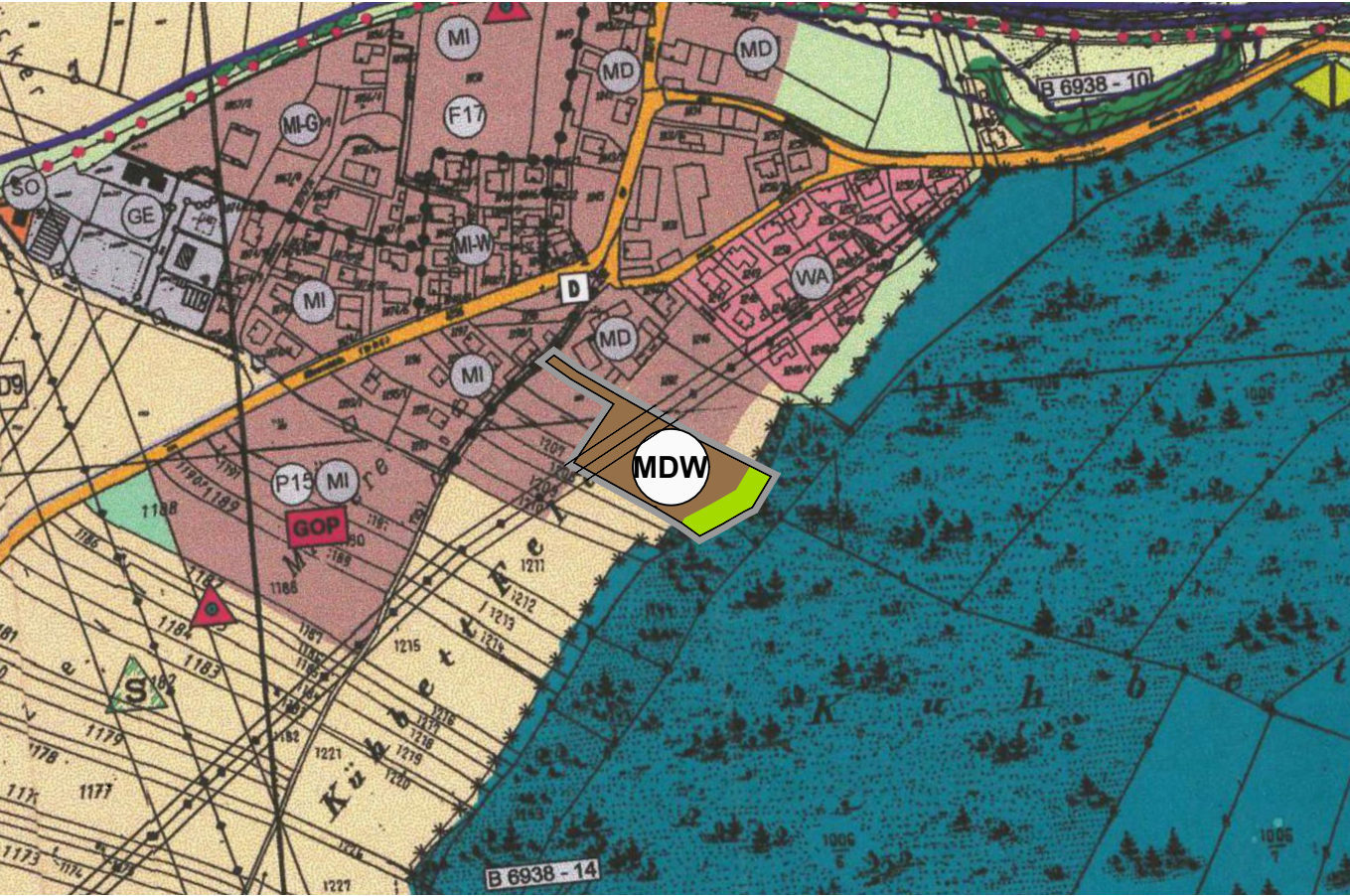


A PLANZEICHNUNG



Rechtskräftiger Flächennutzungs- und Landschaftsplan vor der Änderung, 2006 M1:5.000



Änderung des Flächennutzungsplanes M1:5.000

B LEGENDE

VWA

W

M

MD

MI

MDW

Allgemeines Wohngebiet (§4 BauNVO)

Wohnbaufläche (§1(1)Nr1 BauNVO)

Gemischte Bauflächen (§1 Abs.1 BauNVO)

Dorfgebiet (§5 BauNVO)

Mischgebiet (§6 BauNVO)

Dörfliches Wohngebiet gemäß § 5a BauNVO

Verkehrsflächen

überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen (Straßenraum)

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie Ablagerungen

Hochspannungsfreileitung mit Schutzstreifen

Flächen der Forstwirtschaft

Wald

Flächen für die Landwirtschaft

landwirtschaftliche Flächen

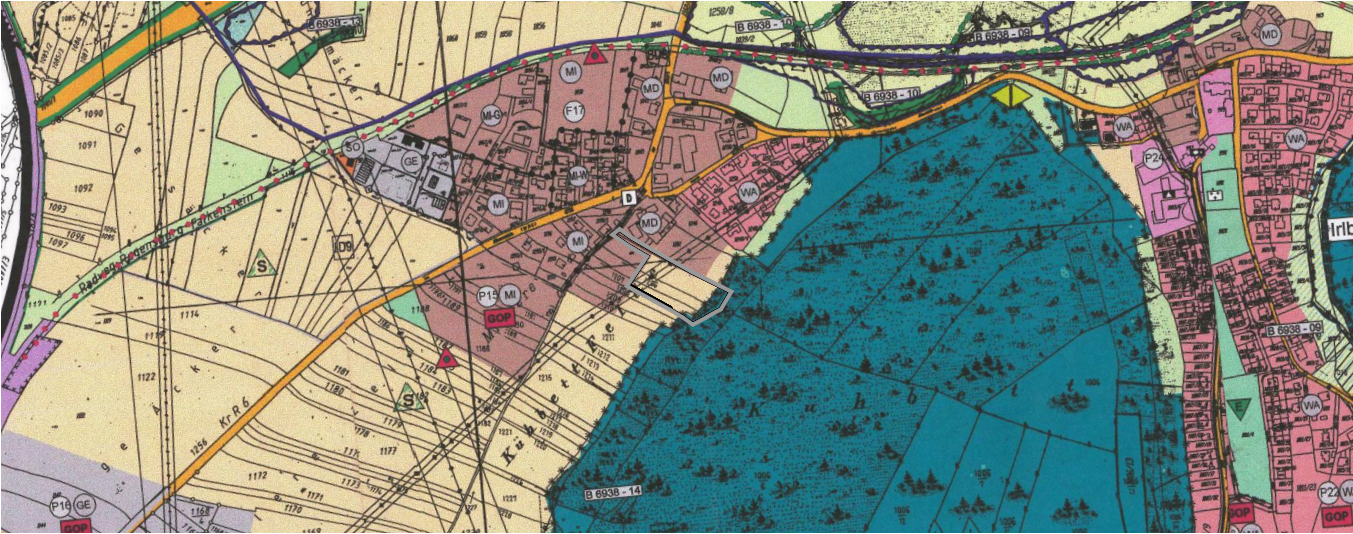
Grünlandstandorte (Empfehlungen aus Sicht des Naturschutzes)

Landschaftselemente und wertvolle Strukturen

Feldgehölz (geschützt nach Art. 13e BayNatSchG)

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Änderung

Bitte um Beachtung:
Die Änderungen zum Stand des Vorentwurfs sind zur besseren Nachvollziehbarkeit farbig gekennzeichnet.



Übersichtslageplan M1:10.000

C VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufstellungsbeschluss
Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

2. frühzeitige Bürgerbeteiligung
Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung hat in der Zeit vom bis stattgefunden.

3. frühzeitige Fachstellenbeteiligung
Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 1 BauGB hat in der Zeit vom bis stattgefunden.

4. Fachstellenbeteiligung
Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.

5. Auslegung
Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom wurde mit Begründung gemäß §3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.

6. Feststellungsbeschluss
Die Gemeinde Wenzenbach hat mit Beschluss des Gemeinderates in der Sitzung vom die Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom festgestellt.
Wenzenbach, den

..... (Siegel)
1.Bürgermeister Sebastian Koch

7. Genehmigung
Das Landratsamt Regensburg hat den Flächennutzungsplan mit Bescheid vom gemäß §6 BauGB genehmigt.
Regensburg, den

..... (Siegel)

8. Ausgefertigt
Wenzenbach, den

..... (Siegel)
1.Bürgermeister Sebastian Koch

8. Bekanntmachung
Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß §6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Wenzenbach, den

..... (Siegel)
1.Bürgermeister Sebastian Koch

17. ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGS- UND LANDSCHAFTSPLAN

im Bereich JÄGERWEG II

Gemeinde Wenzenbach

Hauptstraße 40, 93173 Wenzenbach
Landkreis Regensburg



Vorentwurf: 21.07.2025
Entwurf: 27.01.2026
Endfassung:

NEIDL + NEIDL

Landschaftsarchitekten und Stadtplaner

Partnerschaft mbB
Dolesstr. 2, 92237 Sulzbach-Rosenberg
Telefon: +49(0)9661/1047-0
Mail: info@neidl.de//Homepage: neidl.de

